



Presseinformation

30. Januar 2020

58. Deutscher Verkehrsgerichtstag in Goslar AK V: Elektrokleinstfahrzeuge

Mit Augenmaß für die Verkehrssicherheit sorgen

Seit Anfang 2018 prägen E-Scooter immer stärker das Bild urbaner Mobilität in Europa. In Deutschland sind die Roller seit Mitte 2019 gesetzlich als Kraftfahrzeuge besonders geregelt. Obwohl die Scooter als umweltfreundliche Ergänzung zu den etablierten Verkehrsmitteln zunächst wohlwollend begrüßt wurden, galten sie bald als problematisch: Durch das teilweise sorglose und verkehrswidrige Verhalten von Nutzern, durch ungeordnetes Abstellen, aber auch durch ungeeignete Infrastruktur kam es zu teils schwerwiegenden Konflikten und Unfällen.

Der ADAC steht neuen Mobilitätsformen grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Dabei muss jedoch gewährleistet sein, dass die Verkehrssicherheit nicht darunter leidet.

Der ADAC hält es für unerlässlich, dass die bestehenden gesetzlichen Regelungen eingehalten und konsequent kontrolliert werden. Nur dann kann der E-Scooter eine sinnvolle Ergänzung der Beförderungsmittel sein.

Zu diskutieren ist allerdings, ob die Behandlung von alkoholisierten Pedelec-Fahrern gegenüber E-Scooter-Fahrern sachlich berechtigt ist: Nach deutschem Recht gelten für E-Scooter die Promillegrenzen der Autofahrer, während die Pedelec-Fahrer wie Radfahrer behandelt werden, sich also erst ab 1,6 Promille strafbar machen. Der ADAC spricht sich dafür aus, dass die Strafgerichte dem unterschiedlich hohen Gefährdungspotential von Elektrokleinstfahrzeugen und „echten“ Kraftfahrzeugen Rechnung tragen.

Pressekontakt
ADAC Newsroom
T +49 89 76 76 54 95
aktuell@adac.de

**Allgemeiner Deutscher
Automobil-Club e.V.**

Newsroom

Hansastraße 19
80686 München
T +49 89 76 76 54 95
F +49 89 76 76 28 01

aktuell@adac.de

presse.adac.de